



Stadt Kerpen

Die Bürgermeisterin

**Stadt Kerpen  
Pressestelle**

Jahnplatz 1  
50171 Kerpen

Postfach 2120  
50151 Kerpen

Telefon (02237) 58-132  
Telefax (02237) 58-350

28.05.2010

## **Klage gegen GEV unbegründet**

Wie aus der Presse mehrfach zu entnehmen war, ist u.a. gegen die Grundstücksentwicklungs – und – verwertungsgesellschaft Kerpen mbH (GEV), eine 100 % ige Tochtergesellschaft der Stadt Kerpen, Mitte April diesen Jahres Klage vor dem Landgericht Köln auf Zahlung eines Entschädigungsbetrages in Höhe von 1,9 Mio. Euro erhoben worden. Der Entschädigungsanspruch wird mit einer Vertragsbestimmung, einem so genannten Nachbesserungsschein, aus einem Grundstücksoptionsvertrag aus dem Jahr 2005 begründet. Diese vertragliche Regelung besagt, dass der Käufer bestimmter Grundstücke im Bereich Am Falder/Auf dem Bürrig dann eine zusätzliche Zahlung zu leisten hat, wenn bei einem Weiterverkauf dieser Grundstücke ein Mehrerlös zum ursprünglichen Kaufpreis erzielt wird.

In Abstimmung mit den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung der GEV, erklärt die Stadt Kerpen als Gesellschafterin, hier vertreten durch die Bürgermeisterin Marlies Sieburg, folgendes:

Nach eingehender juristischer Prüfung durch eine renommierte Anwaltssozietät wird die Auffassung der Stadt Kerpen und der GEV eindeutig bestätigt, dass die hier in Rede stehende Klage keine Aussicht auf Erfolg haben dürfte. Die GEV war weder an dem vorgenannten Erwerb der fraglichen Grundstücke noch an deren Weiterveräußerung an einen Dritten beteiligt. Der Ankauf, wie auch die Weiterveräußerung der Grundstücke, erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsanteil der GEV an der GePa Kerpen GmbH bereits veräußert war. Eine Verantwortlichkeit der GEV für die Geschäfte der GePa war zu diesem Zeitpunkt folglich nicht mehr gegeben.

Marlies Sieburg: „Nach Bewertung der Sach – und Rechtslage sehen die Stadt Kerpen und die GEV einem evt. Prozess gelassen entgegen!“